

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 07.08.2019

zu Ltg.-618-1/A-3/280-2019

S-Ausschuss

GS5-A-904/830-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/16220 Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Ltg.-618-1/A-3/280-2019

BearbeiterIn

Mag. Christopher
Feiertag

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16326

Datum

6. August 2019

Betrifft

Resolution vom 23. Mai 2019 betreffend „Evaluierung sowie Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung und deren Fördermodelle“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 23. Mai 2019, Ltg.-618-1/A-3/280-2019, hat die NÖ Landesregierung diesen Beschluss der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht und das Ersuchen an die Bundesregierung, insbesondere an den (damaligen) Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, gerichtet, er möge alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses veranlassen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelte mit Schreiben vom 27. Juni 2019 folgende Antwort:

„Auch wenn das österreichische Pflegevorsorgesystem, wozu auch das Förderungsmodell der 24-Stunden-Betreuung zu zählen ist, sich auf einem hohen Niveau befindet, gilt es dieses nach dem Stand der Pflegewissenschaft und Medizin und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Auch der Umsetzung der integrierten Versorgung unter Berücksichtigung

der Verschränkung von Medizin und Pflege wird Augenmerk zu schenken sein. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Menschen, die der Pflege oder Betreuung bedürfen, eine optimale Leistung erhalten. Die Fortentwicklung der Pflegevorsorge kann jedoch nur im Dialog mit den Bundesländern, Gemeinden und unter einer breiten Einbindung aller Stakeholder erfolgen.

Dass sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu den eingangs getroffenen Aussagen in Bezug auf das Förderungsmodell der 24-Stunden-Betreuung bekennt, zeigt sich an den in jüngster Vergangenheit getroffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Als Beispiele hierfür seien insbesondere hervorgehoben:

- **Schaffung des österreichischen Qualitätszertifikates für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ 24)**

Das ÖQZ 24 soll insbesondere die Situation pflegebedürftiger Menschen und deren Familien stärken und so zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung bei der Pflege und Betreuung beitragen.

Das Qualitätszertifikat basiert auf Freiwilligkeit und soll Vermittlungsagenturen, die über die gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen hinaus höhere Qualitätsstandards erfüllen, die Möglichkeit eröffnen, dies vor einer unabhängigen Zertifizierungsstelle unter Beweis zu stellen.

Darüber hinaus können sich nur jene Vermittlungsagenturen zertifizieren lassen, die einen Sitz in Österreich haben und eine aufrechte österreichische Gewerbeberechtigung „Organisation von Personenbetreuung“ vorweisen können.

Das ÖQZ 24 soll zudem ein sichtbares Zeichen für einen hohen Qualitätsanspruch sein. So muss sich beispielweise die Vermittlungsagentur vertraglich verpflichten, eine Qualitätssicherung mittels Hausbesuchen durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Krankenpfleger in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch ein Mal pro Quartal, durchzuführen.

Mit den ersten Zertifikatsverleihungen ist im Herbst 2019 zu rechnen. Nach Abschluss der Pilotphase und der Evaluierung der Ergebnisse wird das ÖQZ 24 in den Regelbetrieb übergehen.

- **Schrittweise Ausweitung der Hausbesuche**

Im Jahr 2018 erfolgte die schrittweise Ausweitung der verpflichtenden Hausbesuche der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege auf alle Förderungswerberinnen und Förderungswerber einer 24-Stunden-Betreuung, unabhängig von der Qualifikationsart der Betreuungskraft, d.h. auch auf Förderungsfälle nach § 21b Abs. 2 Z 5 lit. a und c des Bundespflegegeldgesetzes.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte in drei Etappen:

1. Niederösterreich, Burgenland und Salzburg mit 1. April 2018
2. Oberösterreich, Kärnten und Tirol mit 1. Juli 2018
3. Steiermark, Vorarlberg und Wien mit 1. Oktober 2018.

Pilotprojekt „Unangekündigte Hausbesuche“

Wie die Auswertungen der Hausbesuche zeigen, wird die Pflege und Betreuung in der Regel in sehr hoher Qualität erbracht. Verschiedene Stellen – wie etwa der Rechnungshof oder die Volksanwaltschaft – vertreten die Auffassung, dass diese sehr guten Ergebnisse durch die Vorankündigung der Hausbesuche beeinflusst würden. Sie vertreten die Ansicht, dass unangekündigte Hausbesuche davon abweichende Ergebnisse bringen würden. Um dieser Kritik zu begegnen startete mit 1. Jänner 2019 ein Pilotprojekt, im Rahmen dessen im ersten Halbjahr in Wien und Tirol insgesamt rund 500 unangekündigte Hausbesuche durchgeführt werden sollen. Die ersten Zwischenergebnisse über 225 erfolgreich durchgeführte unangekündigte Hausbesuche (Februar und April 2019) zeigen keine wesentlichen Unterschiede bzw. Abweichungen zu den Ergebnissen der angekündigten Hausbesuche in den Fällen der 24-Stunden-Betreuung im Jahr 2018.

Aber nicht nur Qualitätssicherungsmaßnahmen standen bzw. stehen im Fokus der Überlegungen der Weiterentwicklung des Förderungsmodells der 24-Stunden-Betreuung. Als Stichworte seien beispielsweise die „Teilbarkeit von 24-Stunden-Betreuungsverhältnissen“ angeführt.

In Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, mit welchen Inhalten bzw. zu welchem Zeitpunkt diesbezüglich in einen Dialog mit den Ländern getreten werden kann, wofür wir um Verständnis ersuchen.

Zum Antrag auf eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich: Im Mai 2019 hatten insgesamt 462.583 Personen einen Anspruch auf Pflegegeld. Das Bundespflegegeld wurde zuletzt in allen Stufen mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 um 2 % erhöht. Ein Antrag betreffend jährliche Valorisierung des Pflegegeldes befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
T e s c h l – H o f m e i s t e r
Landesrätin

NÖ Landesregierung
K ö n i g s b e r g e r – L u d w i g
Landesrätin